

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--------------------|------------|---------------|---|
| 1. Kreistag | 08.12.2020 | Entscheidung | Ö |
| 2. Sozialausschuss | 18.06.2021 | Kenntnisnahme | Ö |

Reinhard Friedel 08.06.2021

gez. Dezernent/in / Datum

**Inklusion behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Kindergärten -
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2020**

Darstellung des Vorgangs:

1. Einleitung

Die SPD-Kreistagsfraktion hat am 03.12.2020 insgesamt fünf Anträge zur Inklusion behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Kindergärten gestellt (siehe **Anlage 1**). Es handelt sich dabei um einen Antrag bzgl. der noch ausstehenden Evaluation der Richtlinien zur Integration und Inklusion behinderter Kinder von 2015 und um drei Anträge zur inhaltlichen Änderung der o. g. Richtlinien sowie die Beantragung einer Beratungsfolge in den Fachausschüssen des Kreistags.

2. Sachstand

Die Richtlinien des Landkreises Ravensburg zur Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Eingliederungshilferichtlinien KiTa) sind zum 01.09.2015 in Kraft getreten und haben die Richtlinien des ehemaligen Landes-

wohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern abgelöst.

Das Sozial- und Inklusionsamt hat im Dezember 2020 eine schriftliche Umfrage zu den o. g. Richtlinien bei ca. 230 Einrichtungen und ca. 100 Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg durchgeführt. Auf Wunsch der Träger wurde eine Rückmeldefrist bis Ende Februar 2021 vereinbart.

Es haben an der Umfrage insgesamt 48 Einrichtungen bzw. Träger teilgenommen; die Beteiligung lag damit bei ca. 15 %. Das Ergebnis der Rückmeldungen ist im Evaluationsbericht vom März 2021 (siehe **Anlage 2**) ausführlich dokumentiert. Schwerpunktthemen sind der Umfang der monatlichen Stunden und der Stundensatz für die Vergütung sowie die Fachlichkeit des Personals im Rahmen der integrativen Erziehung.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse haben am 13.04.2021 und am 04.05.2021 Gespräche mit interessierten Vertretern kommunaler und freier Träger sowie dem Jugendamt stattgefunden.

Hierbei wurden folgende Arbeitsschritte vereinbart:

- a) Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter
 - des Diakonischen Werks Oberschwaben Allgäu Bodensee Fachbereich Kita,
 - des Katholischen Verwaltungszentrums Allgäu-Oberschwaben Fachbereich Kindergarten,
 - des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten,
 - des DRK Ravensburg,
 - der Gemeinden Kißlegg und Wilhelmsdorf
 - sowie des Jugendamtes.
- b) Überarbeitung der Eingliederungshilferichtlinien KiTa unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

c) Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in folgenden Aufgabenbereichen:

- Strukturen/Geschäftsprozesse
 - Einrichtung einer Info-, Anlauf oder Koordinierungsstelle im Sozialdezernat zur fachlichen Beratung der Eltern?
 - Definition der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten (= Verantwortlichkeit) der am Verfahren beteiligten Akteure sowie Festlegung der künftigen Einbeziehung aller Akteure im gesamten Geschäftsprozess
 - Sozialräumliche Ausrichtung (Kita vor Ort versus Schulkindergarten nur an bestimmten Standorten)
 - Antragsverfahren (Umfang und Ablauf)
 - Feststellung des individuellen Bedarfs durch das Teilhabemanagement im Sozial- und Inklusionsamt
 - Festlegung von Standards für das Berichtswesen.
- Fachleistungen
 - Notwendige Fachlichkeit des einzusetzenden Personals
 - Umfang der monatlichen Stunden für begleitende und pädagogische Hilfen
 - Stundensatz der Vergütungen.

3. Weitere Vorgehensweise

Es ist folgender zeitlicher Ablaufplan vorgesehen:

- a) Erarbeiten des Entwurfs einer Konzeption zum Handlungsfeld „Strukturen/Geschäftsprozesse“ im Rahmen einer sozialdezernatsinternen Abstimmung (Sozial- und Inklusionsamt sowie Jugendamt) bis Mitte September 2021.
- b) Abstimmen dieses Entwurfs mit allen am Verfahren beteiligten Akteuren im 4. Quartal 2021.
- c) Gemeinsames Erarbeiten und Abstimmen einer Konzeption zum Handlungsfeld „Fachleistungen“ mit den Netzwerkpartnern im 4. Quartal 2021.
- d) Abstimmen der Gesamtkonzeption „Eingliederungshilferichtlinien KiTa“ mit den kommunalpolitischen Akteuren im 1. Quartal 2022.
- e) Anschließend Beratung der neuen BTHG-konformen Richtlinien im Sozialausschuss und Beschlussfassung im Kreistag bis Ende März 2022.

Der Sozialausschuss ist nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Ravensburg u. a. für das Aufgabengebiet Hilfen für Menschen mit Behinderung und damit auch für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zuständig. Alle Richtlinien im Landkreis Ravensburg müssen sukzessive an die Vorgaben des Landesrahmenvertrags für Baden-Württemberg gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX angepasst werden.

Im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird auch auf ein vom Bund finanziertes Kita-Einstiegsprogramm hingewiesen. Die Förderung durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Das Jugendamt strebt mit seinen Partnern – die Städte Bad Waldsee, Isny und Wangen sowie dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg – die Verstärkung von Programmelementen an.

Anlage 1 zu 0192-2020
Anlage 2 zu 0192-2021